

## Leistungsbeschreibung der Stadtwerke Schwedt GmbH für Paket- und Einzelprodukte "TIO FAMILY/BUSINESS/DSL"

### 1. Einleitung

1.1 Die Stadtwerke Schwedt GmbH (nachfolgend „SWS“ genannt) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen für den Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt). Die Dienstleistungen umfassen Telefonie- und Internetleistungen und andere hiermit in Zusammenhang stehende Leistungen (wie Telefonbucheintrag usw.).

1.2 Die Erbringung dieser Dienstleistung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen sowie vorrangig nach dem Auftragsformular und nach zusätzlich und vorrangig vereinbarten Preislisten. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Anschluss zu Telefon-, Online- und Internetdienstleistungen und die Bereitstellung von Kabelanlagenanschlüssen“ (nachfolgend AGB genannt). Gleiches gilt für später von SWS angebotene Dienste, die der Kunde in Anspruch nimmt.

1.3 Bei Produktänderungen wird ein „Wechselentgelt“ entsprechend der gültigen Preise für „Zusätzliche Leistungen“ fällig.

### 2. Leistungsumfang, Laufzeiten sowie Kündigung

2.1 SWS stellt dem Kunden einen physikalischen Telefon- und/oder Internetanschluss zur Verfügung. Der Anschluss wird an der im Auftrag genannten Anschlansschrift mittels einer Einrichtung zum Abschluss des Telefonnetzes und zur Anschaltung von analogen Endgeräten bereitgestellt.

#### 2.2.1 Der DSL/VDSL- Paketprodukt

Voraussetzung bildet ein SIP- Anschluss der SWS.

Das Produkt beinhaltet:

- Der SIP-Anschluss wird über das Leitungsnetz (DSLAM) der SWS sowie Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom Deutschland GmbH (TDG) bis zum Hausanschluss des Kunden geschaltet.
- Der WLAN-Router der SWS verwaltet maximal 7 Rufnummern.
- Die Telefonanschlüsse auf der Basis einer Teilnehmeranschlussleitung der TDG (mit einer bzw. bis zu 7 Rufnummer/n)
- Telefonflatrate in alle deutschen Festnetze. Ausgenommen sind Verbindungen zu Mehrwertdiensten (z.B. 0900), Auslandsverbindungen, Mobilfunkverbindungen, Auskunftsstellen und Sonderrufnummern (z.B. 0137).
- Internetzugang mit einem Download von bis zu 6144,16384, 25600 bzw. 51200 sowie einem Upload von bis zu 1024, 2560, 5120 bzw. 10240 kbit/s.
- Homepage mit 40 MB, 4 E-Mail-Postfächer mit 4 E-Mail-Adressen sowie einem Speichervolumen von 2 GB.
- Internetflatrate ohne Zeit- und Volumenbegrenzung
- Monatliche Onlinerechnung (ohne Onlinerechnung fallen zusätzliche Kosten entsprechend Preisblatt an).
- Es wird empfohlen am WLAN-Router die Anzahl von maximal zwei angeschalteten PC, zur Gewährleistung der technischen Parameter (Download und Upload) des Internetzugangs nicht zu überschreiten.

#### 2.2.2 Das DSL/VDSL „Nur-Internet“-Produkt

Voraussetzung bildet ein SIP-Anschluss der SWS.

Das Produkt beinhaltet:

- Der SIP-Anschluss wird über das Leitungsnetz (DSLAM) der SWS sowie Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom Deutschland GmbH (TDG) bis zum Hausanschluss des Kunden geschaltet.
- Internetzugang mit einem Download von bis zu 6144 bzw. 16384kbit/s und einem Upload von bis zu 1024 kbit/s. Weitere Produkte auf Anfrage.
- Homepage mit 40 MB, Kommunikationsverzeichnis der Telekom GmbH 4 E-Mail-Postfächer mit 4 E-Mail-Adressen sowie einem Speichervolumen von 2 GB.
- Internetflatrate ohne Zeit- und Volumenbegrenzung
- Monatliche Onlinerechnung (mit Papierrechnung per postalischer Zustellung fallen zusätzliche Kosten entsprechend Preisblatt an).
- Es wird empfohlen am WLAN-Router die Anzahl von maximal zwei angeschalteten PC, zur Gewährleistung der technischen Parameter (Download und Upload) des Internetzugangs nicht zu überschreiten.

2.3 Der Anschluss wird über das für die Dauer des Vertrages zur Verfügung gestellte. Für „TIO DSL/FAMILY/BUSINESS“ dürfen nur die von SWS zugelassenen DSL-Router verwendet werden. Der Anschluss ist ausschließlich zur Nutzung an der Anschlansschrift bestimmt, es darf nicht zur Herstellung des Zugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz an anderen Orten verwendet werden.

2.4 Der WLAN-Router ist nicht Bestandteil der Leistung von SWS.

2.5 Die Installation der kundeneigenen Endeinrichtungen und des WLAN-Router sind nicht Teil der Leistung.

2.6 Für die Produkte gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

### 3. Rufnummern und Rufnummernportierung

3.1 Der Kunde erhält je nach Produkt gemäß den vorstehenden Bestimmungen eine oder bis zu 7 Rufnummern aus dem SWS von der Bundesnetzagentur zugewiesenen Rufnummernhaushalt.

Sofern dem Kunden eine oder mehrere Rufnummern bereits von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und der Kunde am selben Standort verbleibt, kann er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Stelle neuer

Rufnummern je nach Produkt bis zu zwei vorhandene Rufnummern weiter nutzen (Rufnummernportabilität).

3.2 Beauftragt der Kunde bei SWS die Portierung seiner Rufnummer, die bislang im Netz eines anderen Anbieters geschaltet war, in das Netz von SWS, wird SWS diesen Auftrag im Namen des Kunden mit seinem bisherigen Teilnehmernetzbetreiber abwickeln. Die Kosten der Portierung trägt der Kunde.

Die Durchführung der Portierung bleibt ausschließlich im Verantwortungsbereich des bisherigen Teilnehmernetzbetreibers. Jede Leistungserbringung durch SWS hinsichtlich der zu portierenden Rufnummer ist davon abhängig, dass der bisherige Teilnehmernetzbetreiber im Auftrag des Kunden die Portierung der Rufnummern rechtzeitig durchführt.

Anderenfalls ist SWS die Leistungserbringung technisch bis zur Durchführung der Portierung unmöglich. In diesem Fall bleibt der Vertrag mit der Maßgabe bestehen, dass die Leistungspflicht von SWS erst mit der Portierung der Rufnummer beginnt.

3.3 Die Verbindungen werden von SWS mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % hergestellt. Diese Verfügbarkeit ist nur für die Technik und Netzabschnitte der SWS gültig. Aufgrund dieser, dem internationalen Standard entsprechenden wirtschaftlichen Dimensionierung der von SWS genutzten Telefonnetze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Leistungen von Verbindungsnetzbetreibern (call-by-call- oder pre-selection-Leistungen) können nicht genutzt werden.

### 4. Verbindungen

4.1 Der Kunde kann an dem Anschluss mit Hilfe angeschlossener Endeinrichtungen Telefonverbindungen entgegennehmen und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telefonverbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen, soweit SWS mit den gewünschten Zielnetzen unmittelbar oder über das Netz Dritter zusammengeschaltet ist und die anderen Anschlüsse technisch erreichbar sind.

Dienste, bei denen das Entgelt vom Diensteanbieter festgelegt wird und während der Verbindung keine Entgeltinformationen an SWS übermittelt werden (Offline-Billing, z.B. 0900), sind aus dem SWS-Netz erreichbar. SWS ist im Auftrag des Kunden berechtigt, diese Dienste zu sperren. Eine eingereicht Sperrung von Rufnummern bleibt unberührt.

Soweit SWS den Zugang zu Diensten Dritter anbietet (z.B. Auskunftsdienst), hat SWS keinen Einfluss auf die Erbringung oder Einstellung dieses Dienstes durch den Dritten, auch wenn der Dienst in der Preisliste von SWS genannt wird.

4.2 SWS ist nach billigem Ermessen berechtigt, Ziele zu bestimmten Sonderrufnummern (insbesondere Ziele mit teuren Dienstangeboten / Dialern im Ausland) zu sperren, wenn ein deutlich erhöhtes Missbrauchs- und Forderngsausfallrisiko festzustellen ist. Diese Nummern sind dann nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu besonderen Bedingungen freizuschalten.

Anrufe zu 0900-Zielen sind nach 60 Minuten zu trennen. Bei Zielen zu anderen Sonderrufnummern und Mehrwertdiensten sowie bei Rufnummern, die mehr als 2,- € pro Minute kosten, behält sich SWS das Recht vor, die Verbindungen zur Missbrauchsvorbeugung nach Ablauf von 60 Minuten zu trennen; ein Anspruch des Kunden auf diese Sperre besteht nicht.

Ein erneuter Verbindungsaufbau ist jederzeit möglich, soweit nicht ein anderer Grund zur Sperre vorliegt. Bei Verbindungen zu Auskunftsdiensten hat der Kunde einen möglichen Tarifwechsel der Verbindung bei einer von ihm durch den Auskunftsdienst gewünschten Weitervermittlung zu beachten. Bei solchen Verbindungen ist es SWS aus technischen Gründen nur möglich, in einem Einzelbindungsnachweis die Verbindung zu dem Auskunftsdienst, nicht aber die Weitervermittlung nachzuweisen.

4.3 Bei einem Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz von einem anderen Standort als der Anschlansschrift (nomadische Nutzung) ist auch bei einem Notruf eine Lokalisierung des Anrufers nicht möglich.

4.4 Die Verbindungen werden im SDT-Standard-Tarif minutengenau abgerechnet (Preise entsprechend Tarifübersicht).

Der Kunde kann im Rahmen des Tarifs SDT-IN Sprachverbindungen zu anderen SWS-Anschlüssen herstellen. Im Tarif SDT-City werden Gespräche innerhalb des eigenen Ortsnetzes, unabhängig vom jeweiligen Telefonanbieter, hergestellt. Mit dem Tarif SDT Fern/national werden alle Verbindungen im deutschen Festnetz hergestellt, die in den SDT-In bzw. SDT-City fallen.

Hat der Kunde eine Telefonflatrate sind alle vorgenannten Verbindungen mit dem monatlichen Preis der Telefonflatrate abgegolten. Die Verbindungspreise für die Tarife SDT-Mobil, SDT-Ausland bzw. Ausland-Mobil werden entsprechend der Preisübersichten berechnet.

4.5 Benötigt SWS zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen technische Vorleistungen Dritter, z.B. Bereitstellung des endbündelten Netzzugangs, so gilt die Verpflichtung von SWS zur Erbringung ihrer Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit diesen Vorleistungen, soweit SWS die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Selbstbelieferung nicht auf einem Verschulden von SWS beruht.

## 5. Leistungsmerkmale

Die Nutzung der nachfolgenden Leistungsmerkmale setzt ein geeignetes Endgerät beim Kunden voraus.

Bitte die Besonderheiten bei der Nutzung der Leistungsmerkmale, z.B. bei SIP-Anschlüssen, die in der aktuellen „Bedienungsanleitung“ der SWS genannt sind, beachten!

### 5.1 Rückfragen/Makeln

Das Merkmal ermöglicht die wechselseitige Nutzung von Verbindungen von einem Telefonanschluss aus, ohne zwischenzeitlich die Verbindung trennen zu müssen. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

### 5.2 Konferenzschaltung

Das Merkmal ermöglicht die gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Telefonanschluss aus, wobei alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

### 5.3 Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Kunden wird zur Anzeige auf hierfür geeigneten Endgeräten beim Angerufenen übermittelt, sofern der Kunde dies nicht durch die Einstellung seines Endgerätes unterdrückt. Der Kunde kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer an den angerufenen Anschluss durch diese eigenen Einstellungen fallweise unterdrücken. Der Kunde kann ferner die dauerhafte Unterdrückung beauftragen (Ausnahme: Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr).

### 5.4 Anzeigen der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird auf dem angerufenen Anschluss des Kunden angezeigt (CLIP), sofern der Anrufer diese Funktion unterstützt. Voraussetzung sind hierfür geeignete Endgeräte bei dem angerufenen Anschluss.

### 5.5 Anzeige einer kundenspezifischen Rufnummer des Anrufers

„CLIP NO SCREENING“ ist ein Leistungsmerkmal für abgehende Rufe und kann nur für diese aktiviert oder deaktiviert werden. Zusätzlich zur netzseitigen Rufnummer des Anrufers kann hier noch eine vom Anrufer selbst festgelegte kundenspezifische Rufnummer dem Angerufenen gesendet werden.

Die kundenspezifische Rufnummer des Anrufers wird nicht von dem vermittelnden Telefonnetz auf Richtigkeit überprüft. Das Leistungsmerkmal ist nur bei ISDN-Anschlüssen auf der rufenden Seite möglich und kommt nur für solche auf ankommender Seite auch zum Tragen.

#### Hinweis:

Der Kunde darf nur ihm zugewiesene Rufnummer verwenden § 66k, Abs. 2 TKG („Nummerierung“). Bei Verstoß liegt eine Ordnungswidrigkeit nach § 149, Nr. 13 o. TKG („Bußgeldvorschrift“) vor.

Missbrauchsfälle werden im Zusammenhang mit Anfragen nach § 101 TKG („Mitteilen ankommender Verbindungen“) von Ermittlungsbehörden beantwortet und Verstöße aufgeklärt.

### 5.6 Fallweise Unterdrückung der Anzeige der eigenen Rufnummer

Durch die Deaktivierung der eigenen Rufnummernübermittlung vom Anrufer wird dem Angerufenen nicht die Rufnummer des Anrufers angezeigt.

### 5.7 Anrufweiserschaltung

Abhängig vom Kundenwunsch werden Anrufweiserschaltungen ankommender Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss ermöglicht. Die Weiserschaltung erfolgt wahlweise

- direkt (Sofortweiterleitung).
- bei Nichtmelden (nach 20 Sekunden) oder
- bei besetztem Anschluss.

Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen.

Ebenso ist die Anrufweiserschaltung vom Kunden über seinen Anschluss jederzeit ein- und abschaltbar. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme dieser Leistung sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiserschaltung einverstanden ist.

### 5.8 Anklopfen

Das Merkmal ermöglicht die Anzeige weiterer Anrufe während einer bestehenden Verbindung durch ein akustisches Signal (Anklopfen). Die Leistung ist vom Kunden an seinem Telefonanschluss durch Selbsteingabe ein- und abschaltbar.

### 5.9 Übermittlung von Zählimpulsen während der Verbindung

Das Merkmal ermöglicht die Übermittlung von Zählimpulsen während einer abgehenden Verbindung zu Registriereinrichtungen des Kunden. Es wird in der Regel ein Gebührenimpuls je angefangener Gesprächsminute übermittelt. Maßgebend für die Berechnung der Verbindungen durch SWS ist jedoch nicht die von der Registriereinrichtung des Kunden erfasste Anzahl von Zählimpulsen, sondern die Gebührenerfassung durch SWS. Dieses Merkmal ist bei Anschlüssen über SIP- Technik (ALL-IP) nicht möglich.

## 6. Zusätzliche Leistungen

6.1 Die SWS erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zusätzliche Leistungen jeweils nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Beauftragung der zusätzlichen Leistung geltenden Preisliste bestimmt.

6.2 Zusätzliche Optionen, wie zum Beispiel „SDT MOBIL SPAR“, „SDT AUSLAND MOBIL SPAR“, „SDT AUSLAND TOP“ bzw. „SDT AUSLAND OSTEUROPA“ sind buchbar.

6.3 Auf Wunsch des Kunden kann eine neue Rufnummer aus dem SWS von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugewiesenen Rufnummernhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

## 7. Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden übermittelt SWS Name, Anschrift und Rufnummer des Kunden an das Kommunikationsverzeichnis der Telekom GmbH („Datenredaktion der Telekom GmbH“). Das Kommunikationsverzeichnis dient als Basis für den Eintrag in allgemein zugängliche Teilnehmerverzeichnisse (insbesondere in ein regionales Telefonbuch) und für Auskunftsdienste. Soweit der Kunde nichts Abweichendes angibt, wird der Eintrag dabei nach der Anschlussanschrift des Kunden regional zugeordnet. SWS schuldet nur die korrekte Weitergabe der Daten an die Datenredaktion und hat mögliche Fehler der Datenredaktion nicht zu vertreten.

Stand: 01.11.2015